

Antrag auf Anerkennung

von Studien- und Prüfungsleistungen für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität Hamburg (TUHH) gemäß § 13 ASPO

Technische Universität Hamburg
- Prüfungsamt -
Am Schwarzenberg-Campus 3 (E)
21073 Hamburg

Antragsfrist: Der Antrag soll bis spätestens zum 15. November (WiSe) / 15. Mai (SoSe) im Prüfungsamt eingereicht werden. **Bitte deutlich in Druckschrift oder digital ausfüllen.**

1. Angaben zur Person

Name

Vorname

Matrikelnummer

Studiengang

☐ Bachelor ☐ Master

2. Vorheriges Studium bzw. Ausbildung

- ☐ Ich war bereits an einer anderen Hochschule eingeschrieben:

Abschluss & Studiengang

Hochschule

- ☐ Ich habe bereits an der Technischen Universität Hamburg studiert.
- ☐ Ich habe eine Berufsausbildung absolviert.

Berufsbezeichnung

3. Erforderliche Unterlagen (außer bei Studiengangswechsel innerhalb der TUHH)

- ☐ Aktuelle Leistungsübersicht (Original, beglaubigte Kopie oder Ausdruck mit Verifizierungscode)
- ☐ Geeignete Unterlagen zur Feststellung der inhaltlichen Gleichwertigkeit *
- ☐ Nachweise oder Bescheinigungen über erbrachte Leistungen
- ☐ Ggf. sonstige Nachweise:

* Für die Prüfung der Anerkennung von nicht an der TUHH erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen haben die Antragsteller die verfügbaren Unterlagen zur Prüfung der Gleichwertigkeit vorzulegen. Zu diesen Unterlagen zählen zum Beispiel Modulbeschreibungen, Modulhandbücher, Vorlesungsskripte oder sonstige Unterlagen mit Informationen über Lehrformen, Lehrinhalte, Arbeitsaufwand und zu vermittelnde Kenntnisse und Fähigkeiten. Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, sind mit einer deutschen Übersetzung durch eine in Deutschland anerkannte, öffentlich für Übersetzungen bestellte Person vorzulegen. (vgl. § 13 (6) ASPO).

Name, Matrikel, Studiengang:

4. Anerkennung

→ die nachfolgenden Angaben sind für jedes TUHH-Modul, welches anerkannt werden soll, einzeln zu tätigen (Seite daher bei Bedarf kopieren)

A) Modul der TUHH

(Geschlossene Module können nur als Ganzes zur Anerkennung beantragt werden. Eine Anerkennung von Teilleistungen ist ausgeschlossen.)

Modulname gemäß Studienplan TUHH: _____

Fachsemester gemäß Studienplan TUHH: _____

Modulverantwortlicher Prüfer gemäß Studienplan TUHH: _____

Studienplan: <https://studienplaene.tuhh.de/>

B) Modul(e) aus vorherigem Studium oder Leistungen aus Berufsausbildung

(Tabelle bei Bedarf erweitern)

Modul(e)	Art der Anlage (z. B. Modulbeschreibung)	Seite der Anlage	Transcript	
			Note	Leistungspunkte

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Nach Unterschrift ans Prüfungsamt senden!

5. Stellungnahme Modulverantwortlicher

Im Vergleich zu den an der TUHH zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten werden die mit der oben genannten Prüfungsleistung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten wie folgt bewertet:

☐ **gleichwertig = keine wesentlichen Unterschiede**

☐ **nicht gleichwertig = wesentliche Unterschiede vorhanden**

(ausführliche Begründung ist zwingend erforderlich und in Form eines maschinell erstellten Schreibens beizufügen)

Hamburg, den _____

(Stempel und Unterschrift des modulverantwortlichen Prüfers)

Hamburg, den _____

(Stempel und Unterschrift Prüfungsamt)

Bitte zurück -ggf. mit Anlage- an das Prüfungsamt!

Anerkennung – Hinweise zum Verfahrensablauf

- Rechtsgrundlage für Anerkennungsverfahren an der TU Hamburg ist § 13 der ASPO
- Der Antrag auf Anerkennung wird durch den für Ihren Studiengang zuständigen Prüfungsausschuss entschieden.
- Um eine Entscheidung treffen zu können, benötigt der Prüfungsausschuss eine Einschätzung der jeweils modulverantwortlichen Prüfer über das Vorliegen einer Gleichwertigkeit der Modulinhalte.

Sie können zu einem reibungslosen Ablauf des Anerkennungsprozesses beitragen

- Prüfen Sie das Modulhandbuch Ihres TUHH-Studiengangs, um sicherzustellen, dass Ihre bisherigen Leistungen die Themen abdecken, die in dem TUHH-Modul gelehrt werden, für das Sie die Anerkennung beantragen.
- Bereiten Sie die einzureichenden Unterlagen sorgfältig vor; markieren Sie in Ihren Modulbeschreibungen ggf. Inhalte, die für die Einschätzung der Gleichwertigkeit relevant sind.

- Über das Ergebnis Ihres Anrechnungsverfahrens erhalten Sie einen Bescheid per Post. Stellen Sie daher sicher, dass Sie Ihre aktuelle Anschrift in TUNE hinterlegt haben und Ihr Name auf Ihrem Briefkasten angegeben und deutlich erkennbar ist. Sollten Sie zur Untermiete wohnen und Ihr Name nicht auf dem Briefkasten stehen, ergänzen Sie Ihre Anschrift in TUNE um einen Zusatz mit dem Kürzel „c/o“ sowie nachfolgend dem Namen der Person deren Name auf dem Briefkasten steht.
- Die Prüfungsausschüsse tagen i.d.R. zweimal je Semester
 - Wintersemester: ca. November und Januar
 - Sommersemester: ca. Mai und Juli
 - die genauen Termine und Einreichfristen können Sie bei Ihrem Prüfungsamt erfragen
- Anträge, die bis zum 15. November im Prüfungsamt eingehen, werden i.d.R. auf den Sitzungen des Wintersemesters behandelt
- Anträge, die bis zum 15. Mai im Prüfungsamt eingehen, werden i.d.R. auf den Sitzungen des Sommersemesters behandelt
- Anträge, die nach den genannten Fristen eingehen, werden im Regelfall auf der Sitzung des nachfolgenden Semesters behandelt